

Bewerbungsverfahren
für die Einstellung in den niedersächsischen Vorbereitungsdienst für das
Lehramt für Sonderpädagogik

Zuständig für das Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren ist die **Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig**. Verbindliche Auskünfte erteilt Herr Rohde (Tel. 0531 – 484-33 90, E-Mail: axel.rohde@nlschb.niedersachsen.de).

Der Bewerbungstermin für das nächste Auswahl- und Zulassungsverfahren kann auf der Internetseite <https://www.zulaonline.niedersachsen.de/> nachgelesen werden. Die Bewerbung ist bei der Nds. Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig oder Postfach 30 51, 38020 Braunschweig, einzureichen. Der Bewerbung ist im Regelfall ein **unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild** sowie eine **Kopie des Zeugnisses** der für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst geforderten Prüfung (in der Regel Master of Education oder Erste Staatsprüfung) beizufügen. Es wird gebeten, keine Originale einzureichen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Bitte sehen Sie von der Verwendung von Klarsichthüllen oder Mappen ab.

Die Bewerbung muss bis zum Bewerbungsschlussstermin abgegeben oder mit der Post eingegangen sein. Die Frist wird nicht durch Abgabe bei der Post gewahrt. Die Zeugniskopie kann bis spätestens drei Monate vor dem Einstellungstermin bei der Landesschulbehörde nachgereicht werden (Nachreichfrist). Sind nach Ablauf der Nachreichfrist noch freie Ausbildungsplätze vorhanden, können nicht fristgerecht eingereichte Zeugnisse nachrangig bis ca. einen Monat vor dem Einstellungstermin berücksichtigt werden. Sollte das Zeugnis nicht termingerecht vorgelegt werden können, kann auch eine Bescheinigung der Universität, aus der die Fächer und die Gesamtnote hervorgehen, eingereicht werden.

Verspätet eingegangene, Bewerbungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Sollten aber nach der Zulassung aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Fristen eingehalten haben, noch Ausbildungsplätze frei geblieben sein, können vollständige Bewerbungen doch noch berücksichtigt werden. Dies setzt aber voraus, dass die Einstellung noch rechtzeitig bis zum Einstellungstermin erfolgen kann. Ortswünsche werden wegen der nachrangigen Berücksichtigung dieser Bewerbung nur in Ausnahmefällen erfüllt werden können.

Sofern Sie nach einer Bewerbung in Niedersachsen einen Ausbildungsplatz im Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland annehmen, sind Sie verpflichtet, dies sofort der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig mitzuteilen. Da in diesem Fall Ihr Ausbildungsanspruch bereits erfüllt wurde, ist die weitere Teilnahme am Auswahl- und Zulassungsverfahren in Niedersachsen ausgeschlossen. Durch die Annahme eines Ausbildungsplatzes in einem anderen Bundesland wird die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Niedersachsen unwirksam.

Nach erfolgter Zulassung findet im Einstellungsverfahren die Prüfung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen statt. In ein Beamtenverhältnis kann nur berufen werden, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (§ 7 Beamtenstatusgesetz). Bewerberinnen und Bewerber, die wegen anderer Staatsangehörigkeit die beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen nicht erfüllen, leisten den Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ab.

Von der Personalstelle der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig werden Sie dann aufgefordert weitere Unterlagen einzureichen, die für die Einstellung erforderlich sind. Hierzu finden Sie Hinweise unter

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/vorbereitungsdienst>.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung aller Bewerbungsvorgänge und in Anbetracht der Vielzahl von Bewerbungen wird gebeten, von Besuchen und fernmündlichen Rückfragen sowie Fragen per E-Mail abzusehen.

1. Allgemeine Hinweise zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

1.1. Online-Bewerbung

Zur Online-Bewerbung müssen Sie sich zunächst registrieren unter

<https://www.zulaonline.niedersachsen.de/>

Vervollständigen Sie als erstes Ihre Daten. Bitte beachten Sie hierbei die technische Kurzanleitung. Durch Übersendung Ihrer Online-Daten wird die Niedersächsische Landesschulbehörde über Ihre Bewerbung informiert. Drucken Sie den Bewerbungsbogen aus und reichen Sie diesen unterschriebenen Ausdruck mit den Bewerbungsunterlagen bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig ein. Erst dadurch wird die **Bewerbung gültig**. Ein weiterer Ausdruck ist für Ihre persönlichen Unterlagen bestimmt.

Den Status Ihrer Online-Bewerbung können Sie jederzeit einsehen. Zusätzlich erhalten Sie die Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbungsunterlagen per Mail.

Nach erfolgter Bewerbung können Sie erforderliche **Korrekturen** bzw. **Änderungen** teilweise online (Adresse, Telefon, E-Mail, Seminarwünsche) oder schriftlich der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig mitteilen. Die Onlineänderungen werden durch den Button "Speichern" aktiviert und automatisch an die Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig übermittelt.

Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung erfolgt mit Hilfe der ADV auf der Grundlage des Nds. Datenschutzgesetzes. Die von Ihnen gespeicherten Daten werden für das Zulassungs- und Zuweisungsverfahren zum Vorbereitungsdienst benötigt. Ihre Daten werden nach der unter Nr. 1.2 aufgeführten Regelung ausgewertet. Eine Übermittlung findet zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig, dem Niedersächsischen Kultusministerium, dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und den jeweiligen Studienseminaren statt.

1.2. Auswahlverfahren bei Bewerberüberhang

Wenn mehr Bewerbungen eingehen, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Auswahl erfolgt nach den **Kriterien für eine Zulassungsbeschränkung des § 119 NBG** (Nds. GVBl. 6/2009 S.72).

Zunächst werden vorab **bis zu 20 %** der freien Ausbildungsplätze an Bewerberinnen und Bewerber mit **Fächern des dringenden Bedarfs** vergeben. Die Rangfolge richtet sich nach der Gesamtnote des Masters of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung und anschließend nach dem Lebensalter (§ 119 Abs. 4 NBG).

Danach werden die freien Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst in entsprechender Reihenfolge vergeben:

1. **mindestens 55 %** nach den bisher erbrachten Leistungen für das angestrebte Ausbildungsziel (Reihenfolge nach der **Gesamtnote** des Master of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung),
2. **danach 35 %** nach der Dauer der Zeit seit einer wegen fehlender Ausbildungskapazitäten unberücksichtigten Bewerbung (**Wartezeit**) und
3. **zuletzt 10 %** für Fälle **außergewöhnlicher Härte**.

Fälle außergewöhnlicher Härte sollen in der folgenden Rangfolge berücksichtigt werden:

1. Bewerberinnen und Bewerber, die im Sinne des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuches schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, nach dem Grad der Behinderung,
2. Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt leisten müssen gegenüber mindestens einem Kind oder einer nicht erwerbsfähigen Person, wenn ohne ein Einkommen der Bewerberin oder des Bewerbers deren Unterhalt nicht gewährleistet ist, nach der Zahl der Unterhaltsberechtigten,
3. andere glaubhaft gemachte Fälle außergewöhnlicher Härte.

1.3. Zulassung

Die Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig trifft die Auswahl der einzustellenden Bewerberinnen und Bewerber. Sie stellt die Zulassungsbescheide und, falls die Ausbildungskapazität nicht ausreichend ist, die Ablehnungsbescheide zu. In dem Zulassungsbescheid wird das Studienseminar bekannt gegeben und das Datum bis wann eine Rückmeldung erfolgen muss. Die Erklärung über die Annahme oder Absage des Ausbildungsplatzes erfolgt ausschließlich elektronisch. Stellen Sie sicher, dass Sie in dieser Zeit Zugang zum Internetportal www.zulaonline.niedersachsen.de haben. Ein nicht angenommener Ausbildungsplatz wird an nicht berücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

1.4. Nachrückverfahren

Bis zu einem Monat vor dem Einstellungstermin findet für Bewerberinnen und Bewerber, die wegen fehlender Ausbildungsplätze abgelehnt werden müssten, ein Nachrückverfahren statt, falls zugelassene Bewerberinnen und Bewerber den Ausbildungsplatz nicht annehmen. Stellen Sie bis dahin Ihre postalische Erreichbarkeit sicher. Für die Annahme des Ausbildungsplatzes gelten dieselben Regeln wie oben genannt.

1.5. Wartezeitbewerbung

Wartezeitbewerber/in ist, wessen Bewerbung zum letzten Einstellungstermin wegen fehlender Ausbildungsplätze in Niedersachsen abgelehnt wurde und auch im Nachrückverfahren nicht berücksichtigt werden konnte. Die Wartezeitbewerbung muss bis zum aktuellen Bewerbungsschluss bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig abgegeben oder mit der Post eingegangen sein.

1.6. Zuweisung an einen bestimmten Studienseminarort

Sie können in den Feldern **Einstellungswünsche** bis zu 4 Wünsche für die Zuweisung zu einem bestimmten Seminarort angeben. Eine Zuweisung zu einem der gewünschten Orte kann jedoch nur im Rahmen der vorhandenen Fachausbildungsplätze vorgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung zu einem der gewünschten Seminarorte besteht nicht. Sollte Ihnen der zugewiesene Seminarort aus gewichtigen Gründen unzumutbar erscheinen, können Sie bis zum gesetzten Termin für die Annahme des Ausbildungsplatzes unter Angabe der Gründe und ggf. Beifügung entsprechender Belege einen Antrag auf Umsetzung stellen. Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung besteht nicht. Die Ausbildungsmöglichkeiten können Sie der **Fächerübersicht der Studienseminare** entnehmen. Aus der Übersicht (PDF-Datei) können Sie ersehen, an welchen Orten Studienseminare eingerichtet und für welche Fächer dort Fachseminare vorhanden sind. Liegen bei der Auswahl für einen Ort mehr Wünsche vor, als Plätze vorhanden sind, erfolgt eine Berücksichtigung nach sozialen Gesichtspunkten. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern und Verheiratete haben in der Regel Vorrang vor ledigen Bewerberinnen und Bewerbern.

1.7. Einverständnis gilt auch für eine Dateispeicherung für eine Wartezeitbewerbung

Nach der Online-Bewerbung über das Programm ZULA-Online werden die von Ihnen eingetragenen Daten in das Datenverarbeitungsprogramm ZULA eingelesen und für das

spätere Verfahren für die Einstellung in den niedersächsischen Vorbereitungsdienst (Zulassungs- und Zuweisungsverfahren) datentechnisch verwendet. Mit dem Einverständnis erklären Sie, dass im Fall einer Wartezeitbewerbung Ihre Daten gespeichert bleiben und für das folgende Einstellungsverfahren verwendet werden dürfen. Über Ihre Bewerber-ID können Sie sich als Wartezeitbewerber online wieder registrieren. **Die alten Logindaten (Benutzername und Kennwort) werden zum neuen Stichtag ungültig.**

1.8. Einverständnis gilt auch für eine Dateispeicherung für eine spätere Einstellung in den Schuldienst

Nach der Online-Bewerbung über das Programm ZULA-Online werden die von Ihnen eingetragenen Daten in das Datenverarbeitungsprogramm ZULA eingelesen und für das spätere Verfahren für die Einstellung in den niedersächsischen Vorbereitungsdienst (Zulassungs- und Zuweisungsverfahren) datentechnisch verwendet. Mit dem Einverständnis erklären Sie sich einverstanden, dass im Fall einer späteren Bewerbung in den niedersächsischen Schuldienst Ihre Daten gespeichert bleiben und verwendet werden dürfen.

2. Erläuterungen zum Lehramt für Sonderpädagogik

Die zweite Phase der Lehrerausbildung wird durch die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften (APVO-Lehr) vom 13. Juli 2010 (Nds.GVBl. Nr. 19/2010 S. 288) - VORIS 20411- bestimmt.

Die Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik erfolgt in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen und einem allgemeinen Unterrichtsfach.

Nachfolgende Fächer stehen für die Ausbildung zur Verfügung:

Sonderpädagogische Fachrichtungen

Für Pädagogik bei ...

- Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung
- Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens
- Beeinträchtigungen des schulischen Lernens
- Beeinträchtigung des Hörens
- Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung
- Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Beeinträchtigung des Sehens

Nachfolgende **Unterrichtsfächer** stehen für die Ausbildung zur Verfügung:

Biologie	Geschichte	Musik	Textiles Gestalten
Chemie	Gestaltendes Werken	Physik	Werte und Normen
Deutsch	Hauswirtschaft	Politik	Wirtschaft
Englisch	Kath. Religion	Sachunterricht	
Erdkunde	Kunst	Sport	
Ev. Religion	Mathematik	Technik	

Beim Lehramt für Sonderpädagogik kann auf Antrag die Ausbildung in einem vierten Fach (2. Unterrichtsfach) erfolgen, das entweder Gegenstand eines Masters of Education bzw. einer Ersten Staatsprüfung gewesen ist oder neu hinzu gewählt wird („Neigungsfach“). In diesem Fall kann auf Antrag die Ausbildung in einem zusätzlichen fachdidaktischen Seminar erfolgen. Der Umfang des Ausbildungsunterrichts ändert sich dadurch nicht. Der Antrag ist nach der Zulassung zum Vorbereitungsdienst beim Studienseminar zu stellen.

Dauer der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst dauert **18** Monate und wird grundsätzlich im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet. Über sonstige Anrechnungen auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes entscheidet die Landesschulbehörde nach Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet nach Bestehen der Staatsprüfung mit Ablauf des vorgeschriebenen Vorbereitungsdienstes kraft Rechtsvorschrift.

Durch die Einstellung in den Vorbereitungsdienst und die Ablegung der Staatsprüfung wird kein Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe begründet.